

Entwurf der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (Stand Mai 2007)

- Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) –
(Juli 2007)

1. Allgemeine Anmerkungen

Der BUND begrüßt den Entwurf der nationalen Biodiversitätsstrategie und hofft, dass diese in naher Zukunft verabschiedet wird. Der vorgelegte Entwurf versteht den Erhalt der Biodiversität im Einklang mit der CBD als Querschnittsthema und behandelt alle relevanten Themenfelder eingehend. Der Aufbau und die Gliederung in eine Herleitung des Handlungsauftrages (Kapitel A, Ausgangslage), in Zielvorstellungen (Kap. B, Konkrete Vision) und Umsetzungsaufträge für die verschiedenen Akteure (Kap. C, Aktionsfelder) sind logisch und nachvollziehbar. Die Flankierung mit unterstützenden Argumenten (Kap. D, Innovation und Beschäftigung) und einer Darstellung sozialer Aspekte (Kap. E, Armutsbekämpfung und Gerechtigkeit) zeigt mögliche Synergien und hilft (hoffentlich) dabei, weitere Bündispartner für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie zu gewinnen. Auch Kap. F (Umsetzung des Millennium Ecosystem Assessments in Deutschland) und die Darstellung von Leuchtturmprojekten als best-practice-Beispiele (Kap. G) sind prinzipiell sinnvoll.

Allerdings besitzen die Kapitel D-G keinen bindenden oder konkreten Aufforderungscharakter. Aus Gründen der Übersicht (und damit auch der besseren Akzeptanz) schlagen wir vor, diese Kapitel als Anhang zu gestalten und nur die festlegenden Kapitel A-C und evtl. H als Strategie zu bezeichnen.

Ganz wesentlich für den Erfolg der Strategie ist es, Kenntnis über den Fortgang der Umsetzung und den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen zu erlangen. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Kapitel H („Monitoring und Indikatoren“) sehr wichtig. Allerdings greift die Darstellung der Entwicklung der Biodiversität über aggregierte Indikatoren teilweise zu kurz. Ziel der nationalen Biodiversitätsstrategie ist es, die Vielfalt als Ganzes zu erfassen. Dazu zählen folgerichtig jede einzelne Art und jeder einzelne Lebensraum mit den jeweiligen, der Vielfalt des Lebens entsprechenden, spezifischen Eigenschaften. Um den Anforderungen der FFH-Richtlinie zu genügen und das derzeit im Rahmen der kleinen BNatSchG-Novelle diskutierte Konzept von lokalen Teilpopulationen operabel zu machen, ist ein umfassendes Monitoring jeder Art und jedes Lebensraumtyps in jedem FFH-Gebiet und auch außerhalb erforderlich (BUND/NABU 2007, s. Anlage). Gleiches gilt für die charakteristischen Arten der Lebensräume und sollte sinnvollerweise auch – zumindest für einige – nicht in den Anhängen enthaltenen Arten der nationalen roten Listen erfolgen.

In deutlichem Kontrast zum gelungenen Aufbau und dem umfassenden Problemaufriß stehen die im Vergleich zur Vordiskussion oft vagen und bedauerlicherweise sehr wenig konkreten und in Folge dessen schlecht kontrollierbaren Maßnahmen. So empfehlen wir im Gesamttext die Formulierung: „Wir streben an“ durch „Wir verpflichten uns“ zu ersetzen.

Ein weiteres Beispiel für den ungenügenden Konkretisierungsgrad und mangelnde Verbindlichkeit findet sich im Gentech-Bereich. So wurde das im Vorentwurf enthaltene Verbot der Ausbringung gentechnisch veränderter Pflanzen durch die Maßgabe ersetzt, auch in Zukunft sicherstellen zu wollen, dass bei der Freisetzung und Nutzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) keine Gefahr für wildlebende Arten zu erwarten ist. Dies kann sehr unterschiedlich interpretiert werden und stellt somit eine erhebliche Abschwächung dar.

Doch geht es nicht nur um die vagere Form gesteckter Ziele, es fehlen vielfach Zahlen und Zeithorizonte, die die Strategie messbar und überprüfbar machen. In vielen Fällen sind die vorgeschlagenen Maßnahmen darüber hinaus bei weitem nicht ausreichend, um die notwendigen Änderungen zu bewirken.

Nachfolgend werden die aus Sicht des BUND als besonders kritisch zu bewertenden Punkte aufgeführt.

Besonders kritische Punkte:

- Landwirtschaft, Bodennutzung (Kap. 2.4/2.5 u.a.): Trotz jahrzehntelanger Anwendung der guten fachlichen Praxis ist der Artenschwund nicht zum Stillstand gekommen. Laut einhelliger Expertenmeinung ist sie viel zu unpräzise und nicht weitgehend genug, um dem weiteren Biodiversitätsverlust entgegenwirken zu können. Dennoch soll die Präzisierung der guten fachlichen Praxis lediglich „gegebenfalls“ erfolgen.
- Ebenso einig sind sich die Experten, dass zur Finanzierung des Naturschutzes zusätzliche Mittel erforderlich sind – nach unserer Schätzung etwa 300 Mio. Euro pro Jahr (s. Kap. 2.4). Dies wird nicht thematisiert, erst recht nicht die Art der Finanzierung. Die bereits im Vorentwurf geforderte Stärkung der 2. Säule findet sich in der vorliegenden Fassung nicht wieder.
- Obwohl die Eutrophierung der Landschaft mit Stickstoff eine der maßgeblichen Gründe für den Artenrückgang darstellt, werden für 2015 Werte festgelegt, die um den Faktor 10 höher liegen als die Ökosysteme vertragen können.
- Forstwirtschaft (Kap. 1.2.1): hier fehlen klare Kriterien für einen Mindestanteil an Tot- und Altholz und für die maximale Wilddichte. Ebenso wie in der Landwirtschaft muss eine naturverträgliche gute fachliche Praxis definiert werden.
- Zerschneidung: es reicht nicht, dass nur an neuen Verkehrswegen Zerschneidungseffekte vermindert werden, es müssen auch an bestehenden Verkehrswegen neue Grünbrücken etc. entstehen („Entschneidung“).
- Flächenversiegelung: der Bund sollte mit gutem Beispiel voran gehen. Um das Gesamtziel einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme in ganz Deutschland auf 30 ha / Tag bis 2020 zu erreichen, sollte die Neuversiegelung auf bundeseigenen Flächen schon bis 2015 gegen Null tendieren.

- Moore (Kap. 1.2.5): trotz fehlender Regenerationsfähigkeit der Moore und ihrer Reduktion auf wenige Restbestände soll der Torfabbau erst ab 2015 reduziert werden.
- 2020 sollen „stolze“ 25% der eingeführten Naturgüter aus naturverträglicher und sozialverträglicher Bewirtschaftung stammen – d.h. 75% dürfen weiterhin aus naturunverträglicher, nicht nachhaltiger und sozial ungerechter Nutzung stammen.
- Biomasseimporte: der BUND spricht sich derzeit ausdrücklich gegen den Import von Biomasse für eine energetische Nutzung aus. Nur wenn es gelingt, gemeinsam mit Umwelt- und Entwicklungshilfeverbänden einheitliche Nachhaltigkeits-, Sozial- und Umweltstandards zu entwickeln, kann über Importe nachgedacht werden.
- Klimaschutz: obwohl bekannt ist, dass das Klima mit jahrzehntelanger Verzögerung reagiert, sollen bis 2020 nur etwas über 30% der Treibhausgase reduziert werden – und auch nur dann, wenn der Rest der EU-Staaten mitmacht.

- ↳ Die aufgelisteten Zielvorstellungen sind gänzlich **unambitioniert**! Mit Ihnen wird es versäumt, in zentralen Handlungsfeldern die entscheidenden Anreize und Ziele zu setzen.
- ↳ Die Wirtschaft (insbesondere die Land- und Forstwirtschaft) muss sich endlich der **Verantwortung stellen**, die sie für den Erhalt der Biologischen Vielfalt bei uns hat. Sie scheint dies noch nicht wirklich akzeptiert zu haben.
- ↳ Wenn die genannten Ziele nicht **verschärft** werden, wird es **nicht gelingen**, die übergeordneten Ziele aus Kap. 1.1 zu erreichen und die **biologische Vielfalt zu erhalten**. Hier muss nachgebessert werden!

Konkrete Vorschläge hierzu und weitere Änderungsvorschläge zum Text finden sich im Teil „Anmerkungen zum Text“ (Kap. 2, S. 6 ff.) bzw. in der gesonderten Stellungnahme zur „Gewässerpolitischen Bedeutung“ (separates Dokument im Anhang des Anschreibens).

1.1 Einbindung der GSPC in der nationalen Biodiversitätsstrategie

Die Global Strategy for Plant Conservation (GSPC) ist eine der konkreten Umsetzungsstrategien der CBD. Der national focal point an der Universität Bonn (Botanischer Garten) hat aktuell die Umsetzung der GSPC in Deutschland bewertet und geprüft, ob und in wie weit ihre Ziele von der nationalen Biodiversitätsstrategie übernommen worden sind. Das Ergebnis ist in tabellarischer Übersicht in Abbildung 1 (Seite 6) und mit konkreten Textbezügen im Anhang beigefügt.

Nachfolgend finden sich konkrete Anmerkungen zu den Zielen der GSPC.

Gut bis sehr gut übernommen sind:

- die Ziele 8, 9, 10 und 14

Der Entwurf weist ferner Bezüge auf zu:

- den Zielen 1, 2, 4, 5, 6, 7, 12 und 13

in der nationalen Biodiversitätsstrategie nicht angesprochen werden die Ziele:

- 3 (Umsetzungsprotokolle für den Pflanzenartenschutz und nachhaltige Nutzung),
- 11 (Keine wild wachsende Pflanze durch den internationalen Handel gefährden),
- 15 (Schaffung fachlicher Kapazitäten zur Erhaltung der Pflanzenvielfalt) und 16 (Einrichtung und Stärkung von Netzwerken für botanischen Artenschutz)

↳ Dies ist dringend nachzubessern!

Konkret erforderlich ist:

1. Eine Umsetzung von Ziel 3 durch:

- Erarbeitung praktischer Anleitungen für Erhaltungsmaßnahmen und Biotoppflege
- Ergänzung bestehender Steckbriefe z.B. in FloraWeb mit konkreten Handlungsanweisungen
- Weitere Forschung bezüglich Gefährdungsursachen
- Verstärkte Koordination und Informationsaustausch

2. eine Integration von Ziel 11 in B 2.3 (Das Importverbot für illegal geschlagene Hölzer ist zwar zu begrüßen, aber nicht ausreichend). Dabei ist vor allem zu fordern:

- Importverbot auch für weitere Pflanzenarten im Rahmen von CITES, Umsetzung durch BundesartenschutzVO und BNatSchG
- Forschung bezüglich nachhaltiger Nutzung bzw. Anbau von durch Handel bedrohten Arten
- Pragmatisch-wissenschaftliche Ausgestaltung der CITES-Kriterien in Richtung nachhaltige Nutzung

3. Eine Umsetzung von Ziel 15 durch

- nationale Bedarfsanalyse im Bereich Taxonomie und Naturschutz
- Unterstützung der Taxonomie-Initiative „Stiftungsprofessuren“

4. Eine Umsetzung von Ziel 16 durch

- Aktivierung des Netzwerks, langfristige Gewährleistung der Koordinationsaufgaben (Sicherstellung der entspr. Finanzierung von Koordinationsstellen)
- Ausweitung des Netzwerks, Integration anderer wichtiger Bereiche

Weiterhin von zentraler Bedeutung ist die Umsetzung des Ziels 6:

Bewirtschaftung von 30% aller Produktionsflächen im Einklang mit der Erhaltung der Pflanzenvielfalt. Im Rahmen der Sitzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe zur GSPC-Umsetzung am 26.6.2007 in Bonn bestand große Einigkeit, dass man noch weit von diesem Ziel entfernt sei.

Folgender Handlungsbedarf besteht:

- Nutzung der Waldumweltmaßnahmen der ELER-VO
- langfristige Sicherung und ökologische Qualifizierung von Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz
- Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz müssen kombinierbar sein
- [auch bei der bei AUM schon niedrigen Viehdichte von 1,4 GVE/ha: herrscht im Grünland nur noch das „Grundrauschen der Ubiquisten“ der Gefäßpflanzen]
- Ausweitung von Vertragsnaturschutz auf Wälder
- Effektive Kombination verschiedener Naturschutzinstrumente

Diese Maßnahmen sollten vor allem in den Kapiteln 2.4, 2.5 und C6 Berücksichtigung finden.

GSPC - Stand der Umsetzung in Deutschland und Einbindung in die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (BS)

Umsetzung:		bereits gut bearbeitet (> 50%)	weniger als 50 % erreicht	bislang nur einzelne Aktivitäten	Ziel bislang unbearbeitet
Biodiv-Strat.:		ähnliche Ziele, die GSPC-Ziel komplett abdecken	ähnl. Ziele, aber Zeit oder Prozente nicht ausreichend	einzelne Aspekte des GSPC-Ziels berücksichtigt, nicht konkret genug	keine ähnlichen Ziele vorhanden
GSPC-Ziel	GSPC-Ziel	BS	GSPC-Ziel	GSPC-Ziel	BS
1	Arbeitsliste aller bekannten Pflanzenarten	+ /-	9	Erhaltung von 70 % der genetischen Vielfalt von Nutzpflanzen	+
2	Beurteilung. des Erhaltungszustandes aller Arten	+ /-	10	Managementpläne für mind. 100 der bedeutendsten invasiven Arten	+
3	Umsetzungsprotokolle für Pflanzenartenschutz und nachhaltige Nutzung	-	11	Keine Wildpflanzenart durch internat. Handel gefährdet	-
4	Schutz von 10 % aller ökologischen Regionen	+ /-	12	30 % aller Produkte auf Pflanzenbasis aus nachh. bewirtschafteten Quellen	+ /-
5	Schutz von 50 % der für die Pflanzenvielfalt wichtigsten Gebiete	+ /-	13	Rückgang pflanzl. Ressourcen und indigenen und lokalen Wissens gestoppt	+ /-
6	Bewirtschaftung von 30 % aller Produktionsflächen im Einklang mit Erhaltung der Pflanzenvielfalt	+ /-	14	Förderung von Bildung und Bewusstsein über Pflanzenvielfalt	++
7	In-situ-Erhaltung von 60 % der weltweit gefährdeten Arten	+ /-	15	Schaffung fachlicher Kapazitäten zur Erhaltung der Pflanzenvielfalt	-
8	60 % der gefährdeten Pflanzen in Ex-situ-Sammlungen	+	16	Einrichtung und Stärkung von Netzwerken für botanischen Naturschutz	-

Abb. 1: GSPC – Stand der Umsetzung in Deutschland und Einbindung in die Nationale Biodiversitätsstrategie

2. Anmerkungen zum Text

Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Entwurf (Stand 05/2007) seitens des BUND sind im Folgenden (Auszüge aus dem Entwurf, Stand 05/2007) fett hervorgehoben. Begründungen bzw. Kommentare sind grau hinterlegt.

Vorbemerkungen

Seite 7

„Pflanzen, Tiere, Pilze und Mikroorganismen reinigen Wasser und Luft und sorgen für	4
fruchtbare Böden. Intakte Selbstreinigungskräfte der Gewässer sind wichtig für die	5
Gewinnung von Trinkwasser. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit sorgt für gesunde	6
Nahrungsmittel und wirkt sich positiv auf die Funktionsfähigkeit aller Ökosysteme aus. Dies	7
alles funktioniert nicht mechanisch, sondern läuft in einem	
komplexen ökologischen Wirkungsgefüge ab. Ökosysteme haben eine hohe Auf-	8
nahmekapazität und Regenerationsfähigkeit – aber sie sind nicht beliebig belastbar.	9
Wirtschaft und Gesellschaft sind auf die Nutzung von Natur und Landschaft ange-	10
wiesen. Dies gilt selbstverständlich für Land- und Forstwirtschaft, aber auch für Ver-	11
kehr, Tourismus, Gewerbe und Wohnen. Wie kann unter den Bedingungen einer	12
modernen Industriegesellschaft Schutz und Nutzung der biologischen Vielfalt so ges-	13
taltet werden, dass die Vielfalt der Arten und Naturräume erhalten wird und das ge-	14
sellschaftliche und wirtschaftliche Interesse an einer angemessenen Nutzung reali-	15
siert werden kann? Die optimale Verknüpfung der beiden Seiten ist eine Schlüssel-	16
frage der nachhaltigen Entwicklung.“	17
[...]	

A – Ausgangslage

A 2 Ökologische Gründe für die Erhaltung der biologischen Vielfalt

Seite 14

„Auch für die biologische Vielfalt gilt das Vorsorgeprinzip. Um die Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen zu gewährleisten, müssen möglichst alle Arten in ihrer genetischen Vielfalt und in der Vielfalt ihrer Lebensräume erhalten werden, auch wenn ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt und ihr Nutzen für die Menschen in allen Details heute noch nicht erkannt sind. Mitteleuropa mit seinem gemäßigten Klima wird im internationalen Vergleich von relativ wenigen Tier- und Pflanzenarten bevölkert; die Regionen der Erde mit der höchsten Artenvielfalt liegen vorwiegend in den Tropen. Ein großer Teil der Arten und Ökosysteme, die in Mitteleuropa von Natur aus vorkommen, ist jedoch ~~sehr~~ speziell an die hiesigen Umweltbedingungen angepasst und hat ~~daher~~ hier seinen welt-

Kommentar:

Dass die in (Mittel-)Europa vorkommenden Arten nur hier vorkommen, hat nicht nur ökologische Gründe, sondern auch chorologische. Sie konnten sich nicht weiter ausbreiten, weil ökologische Barrieren wie Meere oder Trockenzonen angrenzen. Deswegen vielleicht besser den Kausalzusammenhang streichen, dann stimmt der Satz.

weiten Verbreitungsschwerpunkt. Als Träger der charakteristischen mitteleuropäischen Biodiversität sind die hiesigen naturnahen Ökosysteme genauso unersetzlich wie tropische Lebensräume.“

[...]

Seite 15

[...]

„Versicherungshypothese:	6
Eine hohe genetische Variabilität der Arten macht es wahrscheinlicher, dass zumin-	7
dest Teile von Populationen dieser Arten in der Lage sind, sich an verändernde Um-	8
weltbedingungen anzupassen. Zudem nimmt mit zunehmender Anzahl der Arten die	9
Wahrscheinlichkeit zu, dass zumindest einige dieser Arten in der Lage sind, unter-	10
schiedlich auf äußere Störungen und Änderungen der Umweltbedingungen zu rea-	11
gieren. Außerdem erhöht eine größere Anzahl an Arten die Wahrscheinlichkeit, dass	12
in dem Ökosystem zwei Arten sich funktionell redundant weitgehend decken sind, d.h. so dass	13
die eine bei Weg-	
fall der anderen deren Rolle im Ökosystem mit übernehmen kann.“	14

Kommentar:

Eine 100%ige Übereinstimmung der ökologischen Ansprüche von 2 syntop vorkommenden Arten gibt es nicht, da sie sonst nicht gemeinsam vorkommen könnten. Daher der Änderungsvorschlag.

[...]

A 7 Nationale Dimension der Gefährdung der biologischen Vielfalt

Seite 23

„Deutschland beherbergt auf Grund seiner Lage in Mitteleuropa, die von den Eiszei-	10
ten beeinflusst wurde, natürlicherweise nicht so viele Arten wie z. B. tropische Län-	11
der. Bei uns kommen ca. 28.000 Pflanzen- und Pilzarten und ca. 48.000 Tierarten	12
(insgesamt etwa 4 % des Weltbestandes der bisher bekannten noch lebenden Fau-	13
na) vor. Manche Arten sind – meist unter maßgeblichem Einfluß des Menschen – schon vor	14
langer Zeit ausgestorben oder in neuerer Zeit	
erloschen bzw. ausgerottet worden (bei den Säugetieren z. B. der Elch (18. Jh.), der Braunbär	15
(19. Jh.) oder	

Kommentar:

So wie es bisher da steht, entsteht der Eindruck, dass der Artenrückgang bei uns ein Naturereignis ist. Für den Rückgang der Artenvielfalt in Mitteleuropa in den letzten 5000 Jahren ist maßgeblich der Mensch verantwortlich! Dies muß unbedingt klargestellt werden.

Mitte des 20. Jh. die Alpenfledermaus). In Deutschland ist vor allem die Gefährdung 16
 (Erhöhung der Wahrscheinlichkeit des Aussterbens) von Arten sowie die Beeinträch- 17
 tigung oder Zerstörung von Lebensräumen durch den Menschen ein erhebliches Problem, mit 18
 dem gleich-
 zeitig eine Verarmung und Nivellierung von Natur und Landschaft einhergeht. 19
 Von den einheimischen rund 3000 Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands sind nach 20
 der aktuellen Roten Liste 26,4 % bestandsgefährdet (und 1,6 % ausgestorben oder 21
 verschollen). Von den einheimischen Tierarten Deutschlands sind 36 % bestandsge- 22
 fährdet (und 3 % ausgestorben oder verschollen). Von den in Deutschland vorkom- 23
 menden Lebensräumen sind 69 % gefährdet. Deutschland erreicht mit diesen Ge- 24
 fährdungsraten mit die höchsten Werte in Europa." 25

Kommentar: Leider richtig- deswegen muss auch besonders viel getan werden.

[...]

Seite 24 (hinreichend untersuchte Gründe für die Gefährdung von Arten in Deutschland)

[...]

- „Intensive Flächennutzung in der Landwirtschaft (hierzu gehören u. a. Pflanzen- 10
 schutzmaßnahmen, Düngung, mehrfache jährliche Mahd, Einsatz von Kleintiere 11
 gefährdenden Mähgeräten, Entwässerung von Feuchtwiesen und Niedermooren, 12
 Umwandlung von Grünland in Äcker, zu hoher Viehbesatz). 13
- Aufgabe der Nutzung ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Grenzertragsflächen. neu

Begründung:

Durch den Begriff „Nutzungsänderung“ ist die Nutzungsaufgabe nicht erfasst. Besonders für verschiedene Formen artenreichen Grünlandstands ist aber die fortgesetzte extensive Nutzung eine Voraussetzung für den Erhalt von Lebensraumtypen.

- Regionale Defizite bei bestimmten der-Waldbewirtschaftungsformen (der zu geringer Anteil 14
 von Alters-
 und Zerfallphasen sowie von Höhlenbäumen und Totholz, strukturarme Bestände, 15
 nicht standortgerechte Baumarten, unangepasste Forsttechnik und Holzerntever- 16
 fahren). 17

Begründung:

Defizite sind weniger an bestimmte geographische Regionen als an bestimmte Nutzungsformen bzw. Besitzkategorien (z.B. Kleinprivatwald oft = Fichtenforst) gebunden.

- **Wasserbau** (Begradigung von Fließgewässern, technischer Hochwasserschutz, Wasserstandsregulierungen und Stauhaltung von Fließgewässern und Wasserstraßen, Nivellierung von Flussbett- und Uferstrukturen durch Ausbau, Aushub und Verbauung) 18
19
20
21

[...]

- nicht nachhaltige Praxis von **Jagd und Fischerei.**" 28

Begründung:

Der Katalog der Gefährdungen ist ohne Erwähnung der Jagd nicht vollständig. Die Streichung gegenüber dem Vorentwurf von 2005 ist fachlich unhaltbar. Jagdlich bedingte zu hohe Wilddichten beeinflussen die Artenzusammensetzung insbesondere im Wald negativ und können zu erheblichen Schäden für die Vielfalt an Baumarten und des gesamten Ökosystems führen.

[...]

Seite 25 (hinreichend untersuchte Gründe für die Gefährdung von Arten in Deutschland)

- „naturbelastende Freizeitnutzungen (insbesondere Natursportarten). 1
- Klimawandel (man geht davon aus, dass in Europa die durchschnittlichen Temperaturen bis 2100 im Vergleich zu 1990 um zwischen 2 °C und 6,3 °C ansteigen 2
werden. Dies würde tief greifende Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, z. B. 3
die Verteilung, die Migration und die Reproduktionsmuster, haben). 4
5
- **Anbau von Biomasse auf extensiven Grünlandstandorten** neu

Begründung:

Der Anbau von Biomasse boomt und tritt zunehmend in Konkurrenz zur Nutzung als extensives Grünland. Die vorhandenen Rechstinstrumente reichen alleine nicht aus, um die Gefährdung aufzuhalten; hier müssen die Förderinstrumente geändert werden (s.u.).

- invasive gebietsfremde Arten." 6

[...]

B – Konkrete Vision

B 1.1.2 Artenvielfalt

Seite 38

„Unsere Vision für die Zukunft ist: Deutschland beherbergt eine gebietstypische, 3
 natürlich und historisch entstandene Artenvielfalt in für die einzelnen Lebensräume 4
 charakteristischer Ausprägung. Die Populationen der jeweiligen Arten befinden sich 5
 in einem günstigen Erhaltungszustand, leben in nachhaltig gesicherten, vernetzten 6
 Lebensräumen in ausreichender arten- und lebensraumspezifischer Größe und sind 7
 für die Menschen erlebbar. **Haus- bzw. Nutztiere und Nutzpflanzen, insbesondere solche, die 8**
Landschaftsteile und Landschaftsräume geprägt haben, kommen weiterhin dort vor, wo sie
ihre besonderen Eigenschaften entwickelt haben. Sie sind aber auch in anderen,
vergleichbaren Lebensräumen verbreitet. Ihre Vielfalt ist weiterhin so hoch, dass sie sich der
natürlichen Variation ihrer Lebensräume und den natürlichen Schwankungen des Klimas
anpassen können.

Begründung:

Die Einschränkung auf wildlebende Pflanzen und Tiere ist unangemessen. Bei der CBD, die mit der nationalen Bioidvstrategie umgesetzt werden soll, geht es ausdrücklich auch um den Erhalt von Nutztieren und -pflanzen.

Unsere Ziele sind: 9
 Bis 2010 ist der Rückgang der heute vorhandenen Vielfalt wildlebender Arten auf- 10
 gehalten. Danach setzt eine Trendwende hin zu einer höheren Vielfalt heimischer 11
 Arten in der Fläche ein. 12
 Bis zum Jahre 2010 ist der Anteil der vom Aussterben bedrohten und stark gefährde- 13
 ten Arten **signifikant** verringert. Bis 2020 erreichen Arten, für die Deutschland eine besondere 14
 Erhaltungsverantwortung trägt, überlebensfähige Populationen. Bis 2020 hat sich für 15
~~den größten Teil der~~ **mehr als 80% der Rote Liste Arten (darunter alle vom Aussterben 16**
bedrohten Arten) die Gefährdungssituation um eine Stufe ver-
 bessert.“ **Ab sofort stirbt keine weitere Art mehr in Deutschland aus, alle derzeit 17**
 existierenden Lebensräume kommen auch weiterhin vor.

[...]

Seite 39

<u>Wir verpflichten uns:</u>	13
[...]	
• „Festlegung regionalisierter und nach natürlichen und anthropogen geprägten Standorten differenzierter Qualitätsziele bis 2015	14 15
• Wiederherstellung und Sicherung der Lebensräume der Arten, für die Deutschland eine besondere Erhaltungsverantwortlichkeit hat, bis 2020	16 17
• Sicherung der Bestände aller heute gefährdeten Arten und solcher, für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt	18 19
• Integration der als invasiv bekannten Arten in Managementpläne bis 2020	20
• Auch In Zukunft sicher stellen, dass keine bei der Freisetzung und Nutzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) freigesetzt werden keine Gefahr für wildlebende Arten zu erwarten ist.	21 22 23

Begründung:

Es sollte nicht nur keine Freisetzung von GVOs gefordert werden, die wildlebende Arten gefährden, sondern gar keine. Diese Differenzierung ist zumindest im Freiland nicht zielführend, da von jeder Freisetzung auch Gefahren für wildlebende Arten ausgehen.

B 1.1.3 Vielfalt der Lebensräume

Seite 39

<u>„Unsere Vision für die Zukunft ist:</u> In Deutschland ist eine die naturraumtypische Vielfalt von Lebensräumen in allen naturräumlichen Einheiten dauerhaft gesichert. Die Lebensräume und ihre Lebensge-	26 27
--	----------

Seite 40 (Fortsetzung S. 39)

meinschaften sind in ein funktionsfähiges ökologisches Netzwerk eingebunden, weisen den charakteristischen Artenbestand auf und befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Autochthone Bestände sind vor Verfremdung geschützt.	1 2
<u>Unsere Ziele sind:</u>	3
Bis zum Jahre 2020 kann sich die Natur auf 2 % der Fläche Deutschlands wieder	4

nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten ungestört entwickeln und Wildnis entstehen. 5
 Bis 2010 besitzt Deutschland auf 150% der Landesfläche ein repräsentatives und 6
 funktionsfähiges System vernetzter Biotop. Dieses Netz ist geeignet, die Lebens- 7
 räume der wildlebenden Arten dauerhaft zu sichern und ist integraler Bestandteil ei- 8
 nes europäischen Biotopverbunds." 9

Begründung:

Bereits jetzt sind durch die FFH-RL rund 10% des Bundesgebietes geschützt, dazu kommen andere Schutzkategorieen und geschützte Biotop. Zur effektiven Vernetzung über Korridore sind weitere Verbundelemente erforderlich. Um also überhaupt einen Handlungsanreiz zu geben, sollte der Prozentsatz also über dem Status quo liegen. Bei Ausweitung von Verbundkorridoren aufgrund von Biotopverbundkonzepten wird dieser Wert mühelos zu erreichen sein.

[...]

Seite 41

[...]

„Wir verpflichten uns:

- Verwirklichung eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems auf mindes- 13
 tens 150 % der Landesfläche auf allen Maßstabsebenen bis zum Jahre 2010 14
 15

Begründung:

s.o. (Anmerkungen zu S. 40)

- Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes zur Minimierung von Zerschnei- 16
 dungseffekten bis zum Jahre 2010 17
- Vermeidung von Konflikten mit dem länderübergreifenden Biotopverbund bei 18
 künftigen Planungen und Projekten (z.B. Siedlungsentwicklung, Verkehrswege)" 19
- **Wiederherstellung von Biotopkorridoren nationaler und überregionaler Bedeutsamkeit an neu
 bestehenden Verkehrswegen auf der Basis eines bis 2010 zu entwickelnden und zu
 verabschiedenden nationalen Konzeptes unter Benennung von Prioritäten. [...]**

Begründung:

Deutschland ist bereits jetzt stark von Verkehrswegen zerschnitten, Populationen sind durch Autobahnen und Bundesstraßen voneinander isoliert und z.T. nicht langfristig überlebensfähig. Ohne eine Reparatur an den wichtigsten Engpässen wird ein funktionierender nationaler Verbund nicht zu realisieren sein. Die Schweiz agiert bereits auf der Basis eines solchen Konzeptes. Auch für Deutschland liegt z.B. mit dem NABU-Bundeswildwegeplan ein solches Konzept vor.

B 1.1.4 Genetische Vielfalt von wildlebenden und domestizierten Arten

Seite 43

- „Reduzierung künstlicher mutagener Einflüsse (z.B. Stoffe, Strahlung) auf wildlebende Arten und Vermeidung des Einkreuzens von Transgenen in die Erbanlagen dieser Arten 17
18
- Auch in Zukunft ~~nach geltendem Gentechnikrecht~~ keine Zulassung von GVO mit Auskreuzungs-, Verwilderungs-, Etablierungs- oder Ausbreitungspotenzial, die für die natürliche biologische Vielfalt wildlebender Pflanzen insbesondere in Zentren ihres Ursprungs oder ihrer Vielfalt eine Gefahr erwarten lassen“ 19
20
21
22

Begründung:

Verweis auf Gentechnikrecht ist unnötig und ermöglicht Aufweichung der eigentlich klaren Aussage.

[...]

B 1.2 Lebensräume

B 1.2.1 Wälder

Seite 44

[...]

- „Unsere Ziele sind: 9
- Bis zum Jahre 2020 haben sich die Bedingungen für die in Wäldern typischen Lebensgemeinschaften (Vielfalt in Struktur und Dynamik) weiter verbessert. Bäume und Sträucher der natürlichen Waldgesellschaft verjüngen sich ganz überwiegend natürlich. Mit naturnahen Bewirtschaftungsformen werden die natürlichen Prozesse zur Stärkung der ökologischen Funktionen genutzt. Alt- und Totholz sind in ausreichender Menge und Qualität vorhanden. 10
11
12
13
14
15
- 2020 beträgt der Flächenanteil ~~der~~ nicht genutzter Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5 16
10 % der
- Waldfläche.“ **Dazu gehören alle derzeit über 180 Jahre alten Bestände.** 17

Begründung:

Um die natürliche Dynamik und Ökologie der verschiedenen Waldtypen in Deutschland zu erfassen, sind 5% nicht ausreichend. Die Nichtnutzung sollte insbesondere Altbestände betreffen, die besonders wertvoll und kaum noch vorhanden sind. (siehe S.45, Zeile 15-17).

Bei der Neubegründung von Wäldern werden vermehrt hauptsächlich standortheimischen Baumar-	18
ten verwendet.	19
Der Anteil nicht standortheimischer Baumarten reduziert sich ab 2015-sofort kontinuierlich.	20
Historische Waldnutzungsformen wie Mittel-, Nieder- und Hutewald mit ihrem hohen Naturschutz- oder Erholungspotenzial werden weitergeführt und nach Möglichkeit	21
ausgebaut.“	22
Ausweisung von 10% der Wälder als Waldschutzgebiete (repräsentative Auswahl der wichtigsten Waldökosysteme).	neu
[...]	

Seite 45

„[...] Flächen devastierten Wälder, und es etablierte sich eine im Wesentlichen auf nachhaltige kurzfristig effiziente	1
Holzproduktion ausgerichtete Forstwirtschaft. Dies führte zur Verbreitung der	2
Betriebsformen des schlagweisen Hochwaldes und der Baumarten Fichte und Kiefer.	3
Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstand jedoch auch die Dauerwaldbewe-	4
gung, die auf plenterwaldähnliche Strukturen setzt, und heute in modifizierter Form in	5
den Prinzipien des naturnahen Waldbaus ihre moderne Fortsetzung findet.“	6
[...]	

<u>„Wir verpflichten uns:</u>	26
• Schutz von Urwaldrelikten	neu
• Ausweisung von 10% der Wälder als Waldschutzgebiete (repräsentative Auswahl der wichtigen Waldökosysteme)	neu
• Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete“	27

Seite 46

• „Besonderer Schutz alter Waldstandorte und Erhaltung sowie möglichst Vermeh-	1
rung der Waldflächen mit traditionellen naturschutzfachlich bedeutsamen Nut-	2
zungsformen bis 2020	3

- Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Wälder im Besitz der öffentlichen Hand bis 2010 und ihre Umsetzung bis 2015 4
5
6
- Klarere Fassung und Weiterentwicklung der Grundsätze einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Gesetz bis 2010 7
8
- Entwicklung von Grundsätzen der guten fachlichen Praxis bei Schnellwuchsplantagen und Anbau von Energieholz 9
10
- Zertifizierung von 80 % der Waldfläche nach hochwertigen ökologischen Standards (Naturland/FSC) bis 2010 11
12

Begründung:

Nicht alle Zertifizierungssysteme sind aus Sicht des BUND hochwertig. PEFC etwa besitzt keine hinreichenden Standards im Naturschutz.

- Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020 13
- Weiterhin keine Verwendung gentechnisch veränderter Organismen oder deren vermehrungsfähiger Teile, ~~die für Waldökosysteme eine Gefahr erwarten lassen, wobei den besonderen Bedingungen der Waldökosysteme Rechnung zu tragen ist~~ 14
15
16
17

Begründung:

Was soll Gentechnik im Wald? Die vorhandenen Baumarten sind allesamt gut geeignet, um eine nachhaltige und leistungsfähige Holzversorgung zu gewährleisten. Der mögliche (für uns nicht erkennbare) Nutzen steht in keinem Verhältnis zum möglichen Schaden. Deshalb fordern wir hier eine klare Regelung.

- **Biotopbaum- und Totholzkonzepte auf der ganzen Fläche (10 „Methusalembäume“ pro ha, 40 Festmeter pro ha Totholz)** neu

Begründung:

Dies ist in Bayern bereits Standard und sollte aus fachlicher Sicht für alle Wälder in Deutschland übernommen werden, um z.B. Höhlenbrütern, Fledermäusen und xylobionten Käfern das Überleben zu ermöglichen. Ohne eine entsprechende Zielsetzung unter: „Wir streben an“ ist das auf S. 44 Z. 14-15 genannte Ziel nicht zu erreichen.

- **Vernetzung der verschiedenen Waldschutzgebiete, sowohl in der Fläche als auch in Vertikaler Dimension, um vor allem in Berggebieten das Ausweichen von Arten zu ermöglichen (Klimawandel!)** neu

B 1.2.3 Seen, Weiher , Teiche und Tümpel

Seite 48

15

„Unsere Vision für die Zukunft ist: Seen, Weiher und Teiche sind die „Augen der Landschaft“ und ~~in~~ stehen mit ihrer ~~eine~~ naturnahen Umgebung ~~eingebettet~~ in funktionalem Zusammenhang. Sie bilden mit ihren Ufer-

16

zonen funktionsfähige Lebensräume für naturraumtypische Arten und Lebensge-

17

meinschaften und weisen eine ~~natürliche~~ gute Gewässerqualität auf. Die Arten und Le-

18

bensräume befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

19

Unsere Ziele sind:

20

Seen, Weiher und Teiche einschließlich der Ufer- und Verlandungszonen weisen

21

dauerhaft eine naturraumtypische Vielfalt auf und erfüllen ihre Funktion als Lebens-

22

raum.

23

Bis 2015 ist mindestens ein guter ökologischer und chemischer Zustand (WRRL) er-

24

reicht, in Natura-2000-Gebieten ist der Erhaltungszustand signifikant verbessert (**mindestens**

25

Zustand B).

Die Schadstoffbelastung der Fische (z.B. Aal) und Muscheln ist bis 2015 soweit re-

26

duziert, dass diese (wieder) uneingeschränkt genießbar sind.“

27

[...]

B 1.2.4 Flüsse und Auen

Seite 50

„Unsere Vision für die Zukunft ist: Fließgewässer und ihre Auen bilden wieder eine

5

Einheit und sind die Lebensadern unserer Landschaft. Ihre natürliche Vielfalt und

6

Dynamik macht sie zu Zentren der Biodiversität. Die für die jeweiligen Flüsse typi-

7

schen Lebensräume und Arten befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

8

Flüsse haben wieder mehr Raum, damit sich Hochwasser dort ausbreiten kann, wo

9

es keinen Schaden anrichtet. In vielen Flüssen kann wieder gebadet werden, und

10

eine nachhaltige Berufsfischerei ist möglich.

11

Unsere Ziele sind:

12

Bis 2020 sind Fließgewässer und ihre Auen **in einem Zustand und** in ihrer Funktion als

13

Lebensraum soweit

gesichert, dass eine für Deutschland naturraumtypische Vielfalt gewährleistet ist.	14
Bis 2015 ist entsprechend den Vorgaben der WRRL ein guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. ökologisches Potenzial der Flüsse erreicht; die ökologische Durchgängigkeit ist für alle Fischarten wiederhergestellt."	15
	16
	17

Begründung:

Aufgrund verschiedener Beweglichkeiten ist die Durchgängigkeit für „Hochleistungssportler“ wie den Lachs leichter zu erreichen, als für kleinere Fischarten wie die Groppe.

[...]

Seite 52

„Wir verpflichten uns:

[S. 51, Z. 12]

[...]

- Vermeidung der Einschleppung invasiver gebietsfremder Arten sowie weiterhin nur Freisetzung und kommerzielle Nutzung von transgenen Organismen, die für Flussökosysteme keine Gefahr erwarten lassen, wobei den besonderen Bedingungen dieser Ökosysteme Rechnung zu tragen ist." 9
10
11
12
- Die Nutzung der Wasserkraft erfolgt so, dass Fließgewässer ihre charakteristischen Eigenarten, insbesondere die ökologische Durchgängigkeit behalten bzw. ihre Funktionsfähigkeit verbessert oder wieder hergestellt werden kann. Natürliche oder naturnahe Gewässer oder Gewässerabschnitte werden durch eine Gewässerbenutzung nicht beeinflusst. Ihre Funktionalität und Leistungsfähigkeit bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten. neu

B 1.2.5 Moore

Seite 52

„Unsere Vision für die Zukunft ist: Deutschland hat wieder mehr natürlich wach- 15
sende ~~Hochm~~Moore. ~~Die Niedermoore~~ Sie weisen einen naturnahen Wasser- und Nähr- 16
stoffhaushalt auf. **Humus wird angereichert.** Moore bereichern das Landschaftsbild mit ihren 17
sehr speziellen
und faszinierenden Lebensgemeinschaften. Diese weisen einen günstigen Erhal- 18
tungszustand auf.“ 19

Der Übergang zwischen Mooren und umgebender Landschaft entspricht der naturräumlichen neu
Eigenart. Angrenzende Feucht- oder Nassböden werden so genutzt, dass sie als
Teillebensraum charakteristischer Arten funktionieren.

[...]

Seite 54

„Wir verpflichten uns: [S. 53, Z. 19]

[...]

- Natürliche Entwicklung in allen derzeit ungenutzten **Niedermooren**, in allen **Hochmooren** 1
und Moorwäldern; ab sofort signifikante Re-
duzierung des Torfabbaus, Einstellung des Torfabbaus bis 2015, bei gleichzeitiger Steigerung 2
der Verwendung
von Torfersatzstoffen im Gartenbau 3

Begründung:

Hochmoore gehören unter den heutigen klimatischen Bedingungen zu den nicht oder nur sehr langsam regenerierbaren Lebensräumen. Sie wurden im Laufe der letzten Jahrhunderte auf einen Bruchteil ihrer ursprünglichen Ausdehnung reduziert. Da es ebenso oder besser geeignete Ausgangsstoffe für Blumenerde gibt, gibt es keine Rechtfertigung für einen Torfabbau mehr (übrigens auch nicht im Ausland). Es sollten keine neuen Abbaugenehmigungen mehr erteilt werden, bestehende sollten auslaufen oder es sollte vorzugsweise versucht werden, diese auf dem Verhandlungswege (ggf. gegen Geldzahlung) vorzeitig zu beenden.

Wenn erst 2015 begonnen wird, den Torfabbau zu reduzieren (nicht zu beenden!), sind viele weitere Moore verloren. Es macht mehr Sinn, bestehende Moore zu bewahren als mit viel Einsatz (und Geld) Degenerationsstadien durch Wiedervernässung wieder herzustellen, wie dies an

mehreren Stellen in unseren Mittelgebirgen versucht wird. Ungenutzte Niedermoore sollten weiter ungenutzt bleiben (vgl. Ergebnis der AG Niedermoore in Kassel-Wilhelmshöhe).

- Schaffung von ökonomischen Anreizen zur Nutzungsextensivierung von Niedermooren; natürliche Entwicklung auf 10 % der heute extensiv genutzten Niedermoore bis 2010 sowie von weiteren 10 % bis 2020 4
5
6
- Einbindung der Moore in ein länderübergreifendes Biotopverbundsystem." 7

Bemerkung/Ergänzung:

Wie richtig beschrieben, stellt der Stickstoffeintrag ein erhebliches Problem für nährstoffarme Biotoptypen wie Niedermoore dar. Es ist aus Umweltsicht daher unerlässlich, kurzfristig für den Erhalt dieser gefährdeten Biotoptypen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Bestrebungen greifen zu kurz, um dem Biodiversitätsverlust durch Nährstoffübersorgung effektiv zu begegnen. Wir regen daher an, sich zu den folgenden Punkte zusätzlich „zu verpflichten“:

- Sofortige Einführung von Nutzungsbeschränkungen (gegen finanziellen Ausgleich) von intensiv (etwa für Maisanbau) genutzten Niedermooren zugunsten einer Extensivierung. -
- Düngeverbot in Niedermooren und in deren Umkreis.
- Systematische Senkung der N-Einträge durch eine absolute Obergrenze für die intensive Tierhaltung in Deutschland (vgl. Niederlande) bis 2010.
- Etablierung von wirtschaftlichen Anreizen für die Extensivierung der Tierhaltung bis 2010 in allen Bundesländern.
- Bis 2010 Etablierung einer langfristigen Bindung des Wirtschaftsdüngeraufkommens eines Betriebes (aus Tierhaltung und Biogaserzeugung) an max. 1 GV je Hektar zur Reduzierung der allgemeinen Stickstoffimmissionen.

B 1.2.6 Gebirge

Seite 55

[...]

„Wir verpflichten uns: 13

- Verwirklichung eines internationalen Biotopverbundsystems in den Alpen und den Hochlagen der Mittelgebirge bis 2020, besonders durch die Festlegung von Ruhezonen und Wildnisgebieten" (bis 2010: 50 % der Gesamtfläche im Alpenraum, 30 % der Gesamtfläche in den Mittelgebirgen) 14
15
16

[...]

Seite 56

- „Reduktion des Transitverkehrs durch den Alpenraum auf der Straße durch Steigerung des Gütertransports auf dem Schienenwege bis 2025.“ 1
2
- Besucherlenkungskonzepte für Felsen (Kletterer) insbesondere in den höheren Mittelgebirgen. neu

[...]

B 1.2.8 Boden (neues Unterkapitel einfügen)

Seite 57

Begründung:

Der Boden ist eine der wichtigsten Ressourcen für das Leben von Menschen, Tieren und Pflanzen auf der Erde. Er ermöglicht Vegetation und steuert damit das Klima. Ohne seine reinigende Funktion gäbe es kein sauberes Trinkwasser. Boden liefert einerseits die wichtigsten Mittel zum Leben – Lebensmittel – sowie pflanzliche und tierische Rohstoffe für viele andere Produkte. Andererseits ist er selber Lebensraum: Ein Gramm Boden in gutem Zustand kann bis zu 600 Millionen Bakterien verschiedener Arten enthalten, darüber hinaus, Pilze, Algen, Einzeller, Fadenwürmer, Regenwürmer, Milben, Asseln, Springschwänze und Insektenlarven. Boden als Lebensraum findet an verschiedenen Stellen der Strategie Erwähnung, eigenständige Kapitel fehlen jedoch an den entscheidenden Stellen. Im Abschnitt B 1.2 sollte dem Boden als Lebensraum daher ein eigenständiges Kapitel gewidmet werden.

B 1. 3 Landschaften

B 1.3.1 Wildnisgebiete

Seite 57

[...]

- „Unsere Ziele sind: 22
- Bis zum Jahre 2020 kann sich die Natur auf mindestens 2 % der Landesfläche 23
- Deutschlands wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln, beispiels- 24
- weise in Bergbaufolgelandschaften, auf ehemaligen Truppenübungsplätzen, an 25
- Fließgewässern, an den Meeresküsten, in Mooren und im Hochgebirge“, aber auch in jetzigen 26
- Wäldern mit altem Baumbestand.**

Begründung:

Wildnis darf nicht nur ein Lückenbüßer auf Standorten sein, an denen der Mensch geringes Nutzungsinteresse hat. Bereits jetzt vorhandene alte Wälder bieten ideale Ausgangsvoraussetzungen für die Entstehung von Waldbeständen mit natürlicher Dynamik. Buchenwälder mit über 180 Jahre alten Bäumen sollten am besten komplett aus der Nutzung genommen werden (vgl. Kapitel 1.2.1.Wälder).

[...]

B 1.3.3 Urbane Landschaften

Seite 61

[...]

„Wir verpflichten uns:	15
• Nutzung der bestehenden Instrumente der Landschaftsplanung, Grünordnungsplanung und Bauleitplanung zur Entwicklung des städtischen Grüns und zur Vernetzung von Biotopen	16 17 18
• Stärkere Berücksichtigung von Brachen und Baulücken bei der Nachverdichtung (Flächenrecycling)	19
oder ökologischen Aufwertung (Freiflächenschutz) von Wohnquartieren	20
• Nutzung vorhandener Möglichkeiten, um die direkte Umgebung von Wohngebäuden zu verbessern, z.B. durch Entsiegelung, Hof- und Gebäudebegrünung,	21 22
Rückbau und Beruhigung von Straßen.“	23
• Zu Fuß Zugang zu ökologisch hochwertigen Grünflächen mit hohem Erholungs- und Naturerlebniswert für alle!	neu

B 2 Nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt

Seite 63

[...]

B 2.2 Vorbildfunktion des Staates

[...]

<u>„Unsere Ziele sind:</u>	19
Bei der Erarbeitung bzw. Novellierung gesetzlicher Regelungen ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt berücksichtigt.	20
Geeignete Flächen der öffentlichen Hand weisen dauerhaft eine hohe und regional-typische Vielfalt von naturnahen Lebensräumen und von Arten auf.	21
	22
	23
Sofortige Ausrichtung der Liegenschaftspolitik des Bundes auf das Ziel der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf 30 ha / Tag bis zum Jahr 2020 (bezogen auf die Gesamtfläche der Bundesrepublik). Langfristig sollte es	24
	25

Seite 64

dem Bund gelingen, die tatsächliche Neuinanspruchnahme von Flächen weitgehend durch die erneute Nutzung vorhandener Flächen zu ersetzen.“	1
	2
Ab 2015 werden neue Flächen für Maßnahmen des Bundes nur dann in Anspruch genommen, wenn es an andere Stelle zur Entsiegelung kommt. [...]	neu

Begründung:

Es muss klar sein, dass sich die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf 30 ha / Tag auf die Gesamtfläche der Bundesrepublik beziehen und nicht nur auf die bundeseigenen Liegenschaften. Wenn der Bund die Flächenversiegelung reduzieren möchte, dann sollte er mit gutem Beispiel vorangehen. Wir fordern deshalb, dass der Bund seine eigene Flächenpolitik bis 2015 neu ausrichtet. Eine weitere Flächenversiegelung ist auch vor dem Hintergrund rückläufiger Bevölkerungszahlen absolut unverständlich.

<u>„Wir verpflichten uns:</u>	19
• Stärkere Orientierung der Steuer- und Förderpolitik an der Erhaltung der biologischen Vielfalt	20
	21

- Entwicklung einer Strategie zur vorbildlichen Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange für alle Flächen im Besitz der öffentlichen Hand bis 2010 22
- Vorbildlicher Beitrag des Bundes zur Erreichung des Ziels der Flächeninanspruchnahme auf 30 ha / Tag (bezogen auf die Gesamtfläche der Bundesrepublik) bis zum Jahr 2020 in Form einer kontinuierlichen Reduzierung der Neuinanspruchnahme 24
- Natürliche Entwicklung auf 10 % der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020." 25

B 2.3 Auswirkungen deutscher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt weltweit

Seite 65

[...]

„Unsere Ziele sind:

Im Jahre 2020 stammen 2570%, bis 2030 100% der importierten Naturstoffe und –produkte (z.B.

Agrar-, Forst-, Fischereiprodukte, Heil- und Liebhaberpflanzen, Liebhabertiere) aus natur- und sozialverträglicher Nutzung." [...]

Begründung:

Deutschland spielt auf dem globalen Markt eine wichtige Rolle (s.u.). Wenn im Jahr 2020 nur 25% aller Importprodukte aus naturverträglicher Nutzung stammen sollte, bedeut dies, dass 75% aus Raubbau und Ausbeutung stammen dürfen. Weiterhin dürfen Topenhölzer, Palmöl und Zellstoff auf ehem. Urwaldstandorten, und aus Produktion ohne jegliche Umwelt- und Sozialstandards stammen. Hier sind deutlich ambitioniertere Ziele zu fordern. Wie will Deutschland denn sonst je den Export seiner Umweltprobleme stoppen und in Richtung des gerechten Vorteilsausgleichs kommen? Nur wenn wir den biodiversitätsreichen Ländern Anreize bieten, nachhaltig zu produzieren, wird dies dort auch geschehen.

~~„Bei Auslandsinvestitionen sind die internationalen Umweltstandards der Weltbank sowie der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen für die deutschen Unternehmen grundlegend. Dabei haben deutsche Umweltstandards und soziale Mindeststandards Bedeutung.“~~

Bei Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen werden zunehmend die deutschen Umweltstandards zugrunde gelegt und deutsche soziale Mindeststandards eingehalten.

Bei der Kreditvergabe durch deutsche Banken werden ab 2010 für große Investitionsprojekte neu
Umweltverträglichkeitsprüfungen gefordert; die Mittelvergabe wird von der
Umweltverträglichkeit der Projekte abhängig gemacht.

Begründung:

Hier müssen verbindliche Kriterien und Prüfungen festgelegt werden. Die aktuelle Formulierung ist viel zu unkonkret. Die OECD-Leitlinien sind zu wenig ambitioniert, der Verweis auf deutsche Umweltstandards ist unverbindlich.

B 2.4 Landwirtschaft

Seite 67

Vorbemerkung:

Der BUND begrüßt, dass Zielgrößen und Zielzeiträume für die Ausweitung wertvoller Agrarbiotop und naturnaher Landschaftselemente in die Strategie aufgenommen wurden.

Gleichwohl fehlen aus unserer Sicht wesentliche Schutzmaßnahmen im Bereich Landwirtschaft, ohne die kein Fortschritt im Sinne des Biodiversitätserhalts zu erwarten ist. Dazu ist es unumgänglich, für extensive Wirtschaftsweisen gekürzte Agrargelder zu kompensieren und neue Anreize hinzuzufügen.

- Der Einsatz von GVO in der Landwirtschaft ist wegen der nachweislich negativen Auswirkung auf die Biodiversität nicht zuzulassen.
- Grünlandumbruch gilt es ab sofort grundsätzlich nicht mehr zu erlauben bzw. zu untersagen.
- Der Vertragsnaturschutz ist in allen Bundesländern bis 2010 zu ergänzen – auf mindestens den fünffachen Wert der gegenwärtigen Förderung. In Ländern ohne Verankerung des Vertragsnaturschutzes in den Jahren 2007-2013 ist ein (ergebnisorientierter, s. MEKA Baden-Württemberg) Anreiz für Landwirte wieder einzuführen, naturschutzrelevante Agrarbiotop in schützender Weise zu bewirtschaften. Dieser muss über dem Ertragsausfall liegen, damit Landwirte einen ökonomischen Anreiz wahrnehmen können. Anreize / Subventionen für den Biomasseanbau sind so zu gestalten, dass Biomasseanbau nicht rentabler ist als Vertragsnaturschutz.
- Für den Erhalt der Biodiversität ist es unerlässlich, solche Betriebe zu erhalten und zu fördern, die eine extensive Bewirtschaftung in exzellenter Weise und in langer Tradition bewerkstelligen und dabei vielerorts das Landschaftsbild auch für andere Wirtschaftsbereiche attraktiv gestalten. Hier sind besonders Wanderschäfereien, Mutterkuhhaltungen, u.a. zu nennen, die mit dem derzeitigen Agrarprämiensystem wirtschaftlich nicht mehr lebensfähig sind. Diesen Betrieben ist für ihre gesellschaftliche Leistung unmittelbar eine angemessene Biodiversitätsprämie zu entrichten. Anreize für neue Betriebe dieser Art sollten ausreichend hoch sein.

- Naturschutzfachliche Belange sind bei der Änderung von Regelungen und Gesetzen die Landwirtschaft und die Agroenergie betreffend gleichwertig mit den Belangen der Landwirtschaft einzubeziehen. Die Förderung von Biomasse muss an die Einhaltung von Naturschutzstandards gekoppelt werden.

Überschlägig fehlen derzeit in Deutschland jährlich gut 300 Millionen Euro für Programme der ländlichen Entwicklung bzw. für den darin vorgesehenen Naturschutz durch Landwirtschaft.

Kern der Biodiversitätspolitik muss es sein, diese Summe für sinnvolle, flächenwirksame Maßnahmen bereit zu stellen. Der Gesetzentwurf muss dahingehend nachgebessert werden und klar beschreiben, wie sich die Ressorts an der Finanzierung beteiligen.

Ziel einer jeden Biodiversitätspolitik muss es sein, diese Summe für eine Naturschutz und Biodiversität fördernde Landwirtschaft zu beschaffen. Sie ist maßgebliche Grundlage für den Erhalt der Agrobiodiversität. Die Finanzierung der flächenwirksamen Maßnahmen ist ohne diese Mittelbereitstellung nicht gewährleistet. Aus dem Gesetzentwurf geht nicht hervor, ob und wie die notwendigen Gelder verfügbar gemacht werden sollen. Der BUND sieht vor dem Hintergrund, dass die Land- und Waldbewirtschaftung für Lebensraumgestaltung auf rund 80% der Fläche (vgl. s. 102 Gesetzentwurf) in Deutschland verantwortlich ist, hier den zentralen Prüfstein für eine glaubwürdige Biodiversitätspolitik. Sollte es versäumt werden, im Gesetz den Betrag von jährlich 300 Millionen für Biodiversitätsschutz durch extensive Landwirtschaft zuverlässig festzuhalten und konkreten Mittelquellen zuzuordnen, so ist die vorliegende Strategie praktisch unbrauchbar.

Seite 68

[...]

„Wir verpflichten uns:

- ~~Überprüfung und ggf.~~ Konkretisierung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis 6
 - bis 2008 als Mindeststandards im Hinblick darauf, dass von allen Flächen (ein- 7
 - schließlich Anbau nachwachsender Rohstoffe) ein Beitrag zur Erhaltung der Bio- 8
 - diversität geleistet wird 9
- 10

Begründung:

Dass die derzeit definierte gute fachliche Praxis bei weitem nicht ausreicht, ist allgemeiner Fachkonsens. Derzeit reicht die gFP allenfalls aus, um eine weitere landwirtschaftliche Nutzbarkeit zu ermöglichen; zum Erhalt der Böden und der Biodiversität ist eine weitere Konkretisierung und z.T. auch Verschärfung unabdingbar. Dies zeigt auch die gegenwärtige Diskussion um das BNatSchG, in der die EU-Kommission die gute fachliche Praxis nicht pauschal als ausreichend für einen Erhalt von Natura 2000 betrachtet und die Landwirtschaftsklausel ablehnt. Dabei muss auf den in der Cross Compliance festgelegten Standards aufgebaut werden. Eine Konkretisierung ist auf jeden Fall erforderlich.

- Erarbeitung einer integrativen Strategie für die Erhöhung der Agrobiodiversität bis 2010 und Etablierung hierfür geeigneter Beratungs-, Finanzierungs- und Monitoringinstrumente bis 2015 11
12
13
- Weiterführung des Reduktionsprogramms chemischer Pflanzenschutz mit dem Ziel, Risiken, die durch die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel entstehen können, weiter zu reduzieren 14
15
16
- Verringerung des Stickstoffüberschusses in der Gesamtbilanz bis 2010 auf 850 kg/ha, angestrebt wird eine weitere Verringerung bis 2015 auf 20 kg/ha und auf 0 kg/ha bis 2020." [...] 17
18

Begründung:

Der Stickstoffüberschuss ergibt sich aus der Differenz zwischen Stickstoffeintrag (v.a. Düngung, atmosphärischer Eintrag) und Austrag (Ernte). Es handelt sich also um Stickstoff, der nicht verwertet und Wasser, Boden und das gesamte Ökosystem belastet.

Böden können je nach Standort maximal 20 kg/ha und Jahr durch Stickstofffixierung abpuffern, ohne dass es zu erheblichen Auswirkungen auf das Ökosystem kommt (Critical-Loads-Konzept, s. http://www.umweltbundesamt.de/uid/html/cl_nut.html). In manchen Regionen wie in Brandenburg liegt der Wert jedoch weit unter 5 kg/ha. Manche Biotoptypen wie etwa Moore und Magerrasen verändern sich schon bei Werten unter 5 kg/ha und Jahr. Gemessen daran, liegt ein jährlicher Überschuss von 80 kg/ha um den Faktor 10 über dem, was ökologisch vertretbar ist, auch wenn diese Zahl in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie als Ziel genannt ist und der Schnitt gegenwärtig bei 100 kg/ha liegt (<http://www.env-it.de/umweltdaten/public/theme.do?nodelent=2879>).

Dieses wenig ehrgeizig und fachlich vollkommen unzureichende Ziel muss deutlich verschärft werden, wenn es der Bundesregierung mit dem Erhalt der Biodiversität ernst ist. Der Stickstoffeintrag ist laut Millenium Assessment und anderen Quellen (z.B. rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands) einer der maßgeblichen Bedrohungen für die biologische Vielfalt in Deutschland.

Instrumente hierzu sind z.B. (bitte als Ziele aufnehmen):

- Systematische Senkung der N-Einträge durch eine absolute Obergrenze für die intensive Tierhaltung in Deutschland (Vgl. Niederlande) bis 2010.
- Etablierung von wirtschaftlichen Anreizen für die Extensivierung der Tierhaltung bis 2010 in allen Bundesländern.
- Bis 2010 Etablierung einer langfristigen Bindung des Wirtschaftsdüngeraufkommens eines Betriebes (aus Tierhaltung und Biogaserzeugung) an max. 1 GV je Hektar zur Reduzierung der allgemeinen Stickstoffimmissionen.
- Umgestaltung von Förderprogrammen: Stärkung der Honorierung von Ökosystemdienstleistungen, ergebnisorientierte Förderung (vgl. MEKA Baden-Württemberg)

B 2.5 Bodennutzung

Seite 69

[...]

„Unsere Ziele sind:

Die Böden als Träger der natürlichen Funktionen bleiben langfristig in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten. Dem trägt die gute fachliche Praxis der Bodennutzung Rechnung. Bis 2020 ist der unter standortsangepasster land-, garten- und forstwirtschaftlicher Nutzung mögliche standorttypische Humusgehalt erreicht. Die Bodennutzung findet dauerhaft unter Bewahrung der standorttypischen Biodiversität statt.

Begründung:

Der „standorttypische Humusgehalt“ aus dem Entwurf von 2005 muss unbedingt wieder aufgenommen werden, denn er ist ein wichtiger Indikator (CO₂-Austrag, diffuser Stoffeintrag in GW und Oberflächengewässer, Nährstoffüberschuss, Erosion usw.).

[...]

Seite 70

- ~~„Überprüfung und ggf.~~ Konkretisierung und effiziente Umsetzung der guten fachlichen Praxis nach § 17 BBodSchG und § 5 BNatSchG zur Sicherstellung einer standortangepassten Bodennutzung. Zur Minimierung schädlicher Bodenstrukturveränderungen durch Erosion werden im Rahmen des landwirtschaftlichen Fachrechts (Cross Compliance) die landwirtschaftlichen Flächen nach ihrer Erosionsgefährdung klassifiziert und erosionsmindernde Maßnahmen vorgeschrieben. 1
2
3
4
5
6

Begründung:

s.o. Anmerkungen zu S. 68

- Weiterhin kein Eintrag von transgenen Mikroorganismen, die eine Gefahr für die Vielfalt der Bodenorganismen erwarten lassen 7
8
- Minimierung der weiteren Bodeninanspruchnahme durch effektives Flächenrecycling sowie Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen im Innen – und Außenbereich.“ 9
10
11
- Berücksichtigung der Bodenfunktionen im Rahmen der Eingriffs- und Ausgleichsregelung bei der Umweltprüfung neu
- Weiterhin sollte die aktive Unterstützung bei der geplanten EU-Bodenrahmenrichtlinie durch die Bundesregierung als Punkt mit aufgenommen werden. neu

B 3 Umwelteinflüsse auf die biologische Vielfalt

B 3.1 Flächendeckende diffuse Stoffeinträge

Seite 78

[...]

„Wir verpflichten uns: 21

- Fortentwicklung von internationalen Übereinkommen und EU-Regularien (z.B. EG-WRRL, UNECE Long-range Transboundary Air Pollution (LRTAP)-Luftreinhalteprotokolle) 22
23
24
- Festlegung von ökosystembezogenen Wirkungsschwellenwerten für Schadstoffe, die die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt beschreiben, bis 2015 25
26

[...]

Seite 79

[...]

- Verringerung des Stickstoffüberschusses in der Gesamtbilanz bis 2010 auf 850 kg/ha, angestrebt wird eine weitere Verringerung bis 2015" auf 20 kg/ha und auf 0 kg/ha bis 2020. 8
9

Begründung:

s.o. Anmerkungen zu S. 68

[...]

B 3.2 Klimawandel

Seite 79

[...]

- „Unsere Ziele sind: 24
- Deutschland setzt sich dafür ein, dass ~~Unter der Voraussetzung, dass~~ sich die EU im Rahmen 25
- der internationalen Klima- 26
- schutzverhandlungen verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 Pro- 26
- zent gegenüber 1990 zu verringern. Deutschland wird seine Treibhausgasemissionen in diesem 27
- Zeitraum um 40% absenken. 27

Seite 80

- Bis 2050 sollen die Treibhausgasemissionen nur noch 20% des Standes von 1990 betragen. 1
- Langfristig ist der Anstieg der globalen 2
- Durchschnittstemperatur auf 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau 2
- begrenzt." 3

[...]

B 5 Gesellschaftliches Bewusstsein

Seite 86 [...]

Anmerkung:

Im Kapitel B5 „Gesellschaftliches Bewusstsein“ ist das Bodenbewusstsein als ein Element der Aktivitäten zur Erhaltung der biologischen Vielfalt herauszustellen.

Seite 88

[...]

- Intensivierung und Professionalisierung des Marketings für die Erhaltung der biologischen Vielfalt auch unter Einbeziehung von Vorbildern und Sympathieträgern. 5
6
- Damit die MigrantInnen an den Innovationen, Know-How und dem Dialog zum Erhalt der Biodiversität angemessen teilhaben und mitwirken können, strebt die Bundesregierung an, Initiativen zum interkulturellen Umwelt- und Naturschutz, zwischen MigrantInnen und Einheimischen sowie zwischen Migrantenorganisationen und den Akteuren des Umwelt- und Naturschutzes, anzuerkennen und zu fördern. neu

Begründung:

Biodiversitätstrategie als gesamtgesellschaftliche, interkulturelle Perspektive

Bisher sind die Menschen mit Migrationshintergrund trotz ihres bedeutenden Anteils an der Gesamtbevölkerung nur ansatzweise in die öffentliche Diskussion zum Natur- und Umweltschutz eingebunden worden. Zugleich fehlen ihnen die Möglichkeiten, sich an Entscheidungen und zivilgesellschaftlichem Engagement zu beteiligen. Dem stehen erste Studien gegenüber, dass sich MigrantInnen mehrheitlich für den Umweltschutz interessieren und umweltbewusst orientiert sind. Ihre Einstellung entspricht insofern derjenigen in der Gesamtbevölkerung.

Für Menschen nicht-deutscher Herkunft ist einerseits der Bedarf an Wissensvermittlung wichtig. Insbesondere hinsichtlich der komplexen Zusammenhänge zwischen Lebensstilen, wirtschaftlichen Prozessen und Naturzerstörung. Andererseits verfügen MigrantInnen über eine Vielfalt an kulturellen Kompetenzen, Erfahrungen und Anregungen bezüglich des Umgangs mit begrenzten Ressourcen. Sie verfügen außerdem über reiche traditionelle Kenntnisse zur Anwendung und Nutzung natürlicher Vielfalt. Diese Potenziale im interkulturellen Austausch und Initiativen zur Entfaltung zu verhelfen, stellt eine Bereicherung für die Gesellschaft dar. Der interkulturelle Natur- und Umweltschutz eröffnet auch aus einer Gender-Perspektive Chancen. So stärkt der Austausch die Rolle der Frauen, weil sie auch Wissensträgerinnen bezüglich Natur, natürlicher Vielfalt und ihrer Anwendung sind (z.B. auf Grundlage ihrer Kenntnisse über gärtnerisch-agrarische Traditionen und der Nutzung von Nahrungspflanzen wie Naturstoffen).

Der interkulturelle Dialog zum Natur- und Umweltschutz kann daher zugleich als eine wichtige integrationspolitische Aufgabe betrachtet werden.

C Aktionsfelder

Seite 89

[...]

C 3 Biologische Sicherheit und Vermeidung von Faunen- und Florenverfälschung

Seite 89

Der Einsatz von GVO hat nachweislich erheblichen negativen Einfluss auf die Artenvielfalt. Die in C 3 aufgeführten Aspekte tragen diesem Problem in keiner Weise Rechnung. Der Einsatz von GVO ist unvereinbar mit dem Ziel des Erhaltes der Biodiversität und kontraproduktiv zum Ziel Stopp des Artenverlustes. Die Ausführungen im Entwurf genügen daher in keiner Weise den eigenen Ansprüchen der Bundesregierung. neu


Die weltweite Anbaufläche von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen hat sich seit 1997 stark ausgeweitet. Gentechnisch veränderte Organismen können sich in der Umwelt fortpflanzen und sich über größere Entfernungen hinaus ausbreiten. Dies könnte Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Daher unterliegen Freiset- zungen und Inverkehrbringen strengen Zulassungsverfahren, die sicherstellen, dass keine Gefahr für Mensch und Umwelt zu erwarten ist.

[...]

Seite 97

[...]

Kommentar zu den „Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele des Kapitels „Konkrete Vision“:

 *Auf Ebene der Länder/Kommunen ist die Umsetzung und Anwendung von § 34a BNatSchG konsequent zu vollziehen.*

[...]

C 4 Gewässerschutz und Hochwasservorsorge

Seite 98

[...]

„Nicht angepasste Nutzungen in den Überschwemmungsgebieten, dazu gehören ins-	15
besondere die Auen, beeinträchtigen nicht nur die biologische Vielfalt, sondern auch	16
den Wert der Fließgewässersysteme für den Hochwasserschutz. Dies haben die	17
Hochwasserereignisse im Jahre 2002 deutlich gezeigt. Im September 2002 hat die	18
Bundesregierung ein 5-Punkte-Programm zum vorbeugenden Hochwasserschutz	19
vorgelegt. Den Flüssen einschließlich ihrer Auen soll wieder mehr Raum gegeben	20
werden. Gerade die Auen und Auwälder übernehmen zentrale Funktionen bei der	21
vorbeugenden naturverträglichen Hochwasservorsorge. Das Wasserspeichervermögen von	22
Böden trägt maßgeblich zur Minimierung der Hochwassergefährdung bei. Der Schutz von	
Böden, die eine hohe Regelungsfunktion im Wasserhaushalt erfüllen, sollte gewährleistet	
sein. Mit Hilfe eines Integrierten	
Küstenzonenmanagements soll die Zusammenführung der verschiedenen Perspekti-	23
ven und die Konsensfindung über Prioritäten, Ziele und Wechselwirkungen erfolgen.	24

Kommentar:

*Weitere Festlegungen zum Schutz der Auen und Auwälder wären an dieser Stelle wünschenswert!
Siehe hierzu bitte auch gesonderte BUND-Stellungnahme zur Gewässerpolitischen Bewertung.*

[...]

Seite 99

[...]

Ergänzung zu den „Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele des Kapitels „Konkrete Vision“:

☞ Auf Ebene der Länder/Kommunen sind der Schutz und die Regenration als prioritäre Maßnahmen in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen!

[...]

C 5 Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich

Seite 100

Grundsätzliche Anmerkungen:

- ☞ Die entsprechenden Aspekte des EU Aktionsplanes zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sind im Rahmen der Wirtschafts- und Entwicklungszusammenarbeit umzusetzen.*
- ☞ Der BUND hält die im Gesetzentwurf aufgeführten Aspekte nicht im Ansatz für ausreichend, um die Ziele Biodiversitätserhalt und Armutsbekämpfung zu erreichen. Tatsächlich heikle Themen wie etwa die zunehmende Rodung von Primärregenwald für die europäische Nachfrage nach Futtermitteln und Treibstoffen werden ausgespart. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ist ein gerechter Vorteilsausgleich (ABS) für Menschen in den ressourcenreichen Gebieten keinesfalls gesichert!*
- ☞ Der BUND spricht sich derzeit gegen die Nutzung importierter Biomasse aus. Bei der Erstellung von Nachhaltigkeitskriterien sind die Umwelt- und Entwicklungsverbände maßgeblich einzubeziehen. Nachhaltigkeitskriterien sind ohne frühzeitige Konsultation deutscher und internationaler Umwelt- und Entwicklungsverbände nicht nachhaltig zu gestalten. Insgesamt ist zum Schutz der Biodiversität sicher zu stellen, dass bei der Beurteilung, ob (etwa in Regenwaldgebieten) eine Nutzungsänderung vollzogen wurde, ein Zeitfenster von mindestens 10 Jahren Nutzungsnachweis für die Fläche beigebracht werden muss. Kürzere Zeitfenster erlauben keinen sicheren Ausschluss etwa von Menschenrechtsverstößen (Vertreibungen) und Abholzungen.*

[...]

C 6 Land- und Forstwirtschaft

Seite 102

Grundsätzlich Anmerkung:

- ☞ Die im Gesetzentwurf aufgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele des Kapitels „Konkrete Vision“ sind keine neuen Maßnahmen, sondern großenteils Beschreibungen der Umsetzung der Agrarreform in Deutschland. Insgesamt wird offensichtlich, dass sich die Bundesregierung bei den Aufgaben für „EU/ Bund“ kaum noch Aufgaben stellt.*

Aus Sicht des BUND wäre es notwendig (s.o.), dass hierfür mindestens 300 Millionen Euro je Jahr bereitgestellt werden. Eine Wiederbelebung der volkswirtschaftlich allergünstigsten Biotoppflege, nämlich in Form einer extensiven Landbewirtschaftung, kann nur im Rahmen einer abgesicherten Finanzierung realisiert werden.

Gleichzeitig muss die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die Auszahlung der Subventionen (Direktzahlungen) auch für Flächen ab 0,3 Hektar zwingend beibehalten wird. Dies ist zentral für die Agrobiodiversität, da die Erhaltungszüchter und Betriebe, die bedrohte und seltene Haustier- und Nutzpflanzenarten pflegen, dringend auf diese Zahlungen angewiesen sind.

Insgesamt sollte im Strategieentwurf bei den Maßnahmen festgeschrieben werden, dass für eine künftige optimale Integration der Biodiversitätsziele der Bundesregierung die Umwelt- und Naturschutzverbände in sämtliche Prozesse der landwirtschaftlichen Rechtsänderung gleichberechtigt einzubeziehen sind. So müssen künftig beim sogenannten Bürokratieabbau, bei den Änderungen der Marktordnungen, der Novelle des EEG, der Debatte um die Stilllegung und der Fortentwicklung der GAP (beim Gesundheitscheck) die Belange der Biodiversität überprüfbar integriert werden („Biodiversity mainstreaming“). Dies sollte Querschnittsaufgabe bei allen Politikbereichen werden. Bei der Landwirtschaft ist dies unmittelbar umzusetzen wegen der Bedeutung der Rechtsvorgaben für die Biodiversität in der Fläche.

[...]

Seite 103

Kommentar zu den „Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele des Kapitels „Konkrete Vision“:

☞ *Auf Ebene von EU/Bund ist die Konkretisierung der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft aus Naturschutzsicht dringend geboten (~~streichen: „Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung und Konkretisierung der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft aus Naturschutzsicht“~~).*

☞ *Auf Ebene von EU/Bund ist bei dem Stichpunkt „Prüfung einer zusätzlichen Modulation – wie auch von der Kommission angekündigt – im Rahmen der „Gesundheitsprüfung“ der GAP in den Jahren 2008 / 2009“ folgendes zu beachten (zitiert nach beigefügter Stellungnahme der Stiftung Euronatur):*

Richtig ist, dass mit der ELER Verordnung und hier speziell der 2. Achse der Bundesregierung (und besonders den Bundesländern) ein Instrument an die Hand gegeben wurde, mit dem aktiv Naturschutzpolitik gemacht werden kann. Nur: man muss es nutzen, und dieses Instrument darf nicht mit den Milliarden, die in der 1. Säule stecken, und mit den Maßnahmen, die aus der 1. und 3. Achse der 2. Säule finanziert werden, ad absurdum geführt werden.

Von dieser Warte war es sehr richtig, dass in der früheren Entwurfsfassung die „deutliche Absenkung der Direktzahlungen ab 2009/ 2013“ und die „massive Umschichtung der Mittel in die 2. Säule“ angekündigt wurde. Dies hätte eine sinnvolle „Aktion“ sein können. In der nun zu kommentierenden Fassung spricht die Bundesregierung jedoch nur noch von der „Prüfung einer zusätzlichen Modulation“. Dies ist inakzeptabel und wird den Herausforderungen nicht gerecht.

Begründung:

Die derzeit in Art. 5 BNatSchG formulierte gute fachliche Praxis reicht bei weitem nicht aus, um dem Erhalt der Biodiversität in D Rechnung zu tragen. Sie muss unbedingt weiterentwickelt werden – und zwar als Standards auf Bundesebene. Die Worte „Überpfüfung“ und „ggf.“ sind zu streichen.

☞ Auf Ebene der Länder/Kommunen sollte die „ Konkretisierung von regionalspezifischen Mindestdichten an ökologischen Ausgleichsflächen (Saumstrukturen und Trittsteinbiotop, z.B. Hecken, Feldraine) im Sinne von § 5(3) BNatSchG“ durch verbindliche Verordnungen geregelt werden.

[...]

C 7 Jagd und Fischerei

Seite 104

[...]

„Die Bundesregierung setzt sich für die Nachhaltigkeit der Jagd und deren rechtliche	14
Verankerung ein. Grundbesitzer und Jäger tragen zur Erhaltung von Lebensräumen	15
und Arten sowie zur Verbesserung ihres Status bei. Die Jagdpraktiken sind noch en-	16
ger am naturnahen Waldbau sowie dem Arten- und Tierschutz auszurichten. So sind vor allem	17
die Schalenwildichten so zu gestalten, dass eine natürliche Verjüngung der Waldbestände	
möglich ist. Mit der	
Reform der EU-Fischereipolitik fand 2002 eine umfassende ökologische Neuorientie-	18
rung der Fischerei statt. Für die Bundesregierung hat die ökosystemverträgliche Be-	19
wirtschaftung der weltweiten Fischbestände hohe Priorität. Sie setzt sich innerhalb	20
der gemeinsamen EU-Fischereipolitik (GFP) mit Nachdruck für die Anwendung des	21
Vorsorgeansatzes und eine verbesserte Integration des Ökosystemansatzes in das	22
Fischereimanagement ein. Mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes ist 2002	23
die gute fachliche Praxis in der Binnenfischerei eingeführt worden.“ [...]	24

C 9 Siedlung und Verkehr

Seite 109

[...]

Ergänzung zu den „Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele des Kapitels „Konkrete Vision“:

☞ Auf Ebene von EU/Bund (ff) ist für den ersten Pkt. wie folgt zu ergänzen:
 „Berücksichtigung von Biotopverbundachsen und Bodenfunktionen bei Projekten des Bundesverkehrswegeplans“

[...]

D Innovation und Beschäftigung

Seite 127 [...]

Seite 135

[...]

- „Im Wachstumsmarkt Erneuerbare Energien spielt vor allem der Biomasse-Sektor 14
 für die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt eine Rolle. Rund 57.000 15
 Menschen arbeiten bisher in der Bioenergie-Branche, mit zunehmender Ten- 16
 denz. Die energetische Verwertung von organischen Materialien von naturgerecht 17
 bewirtschafteten oder gepflegten Flächen ~~innerhalb und außerhalb~~ kann ökonomisch 18
 sinnvoll sein. Im Bereich von Schutz-
 gebieten sind dabei die jeweiligen Schutzziele zu beachten und eine Nutzung nur zu 19
 befürworten, sofern ~~ist ökonomisch sinnvoll und sichert~~ das ökologische Potenzial dieser
 Flächen gewahrt bleibt. Beim Ausbau der Bioenergienutzung ~~wird~~ muss die 20
 Nutzungskonkurrenz von
 Biomasse zwischen energetischer und stofflicher Verwertung berücksichtigt“ werden. Über 21
 Ökologische Mindeststandards für die Gewährung von Subventionen sowie
 raumplanerische Vorgaben (etwa bezüglich Schlaggröße und Anteil ökologischer
 Ausgleichsflächen) verpflichtet sich die Bundesregierung, die Funktionen des
 Naturhaushalts und die Biodiversität nachhaltig zu schützen. [...]

G Leuchtturmprojekte 2

Seite 154

[...]

„Erhaltung und Sicherung des „Grünen Bandes“ entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs als Naturerbe und historisches Denkmal	19
<u>Projektlaufzeit: bis 2015</u>	20
<i>Projektlaufzeit: bis 2015</i>	21
Projektpartner: BMU, BfN, Länder, BUND und andere Naturschutzverbände“	22

Kommentar:

Hier sollte der BUND als Initiator und federführender Verband hervorgehoben genannt werden.

[...]

H Monitoring und Indikatoren

Seite 154

[...]

Kommentar:

BUND und NABU haben aktuell ein gemeinsames Papier zu Vorstellungen zum Monitoring nach Art. 11 FFH-RL erarbeitet. Wir fügen es zur Kenntnis bei. Wir erachten ein Monitoring für erforderlich, das sich nicht nur auf Stichproben beschränkt.

[...]

Berlin, den 04.07.2007



Dr. Gerhard Timm
Bundesgeschäftsführer
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Bearbeiter

Reinhild Benning, Prof. Gehard Kneitz, László Maráz, Peter Pechacek, Günter Ratzbor,
Kolja Schümann, Christian Schweer, Gerhard Timm, Ingo Valentin & Friedrich Wulf

Weitere Informationen

Friedrich Wulf
Referatsleiter „Naturschutz und Gewässerpolitik“
BUND Bundesgeschäftsstelle
friedrich.wulf@bund.net
Tel. 030 / 275 864-51